

## Landeselternrat des Landes Sachsen-Anhalt DER VORSITZENDE

Geschäftsstelle: Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg Telefon: 03 91/56 7-38 58 – Telefax: 03 91/56 7-38 59 E-Mail: info@Landeselternrat-LSA.de Internet: www.Landeselternrat-LSA.de

Magdeburg, 21.04.2020

## Pressemitteilung zur Schulentwicklungsplanung

## Landeselternrat gegen Vorbereitung weiterer Schulschließungen ab 2022

Der Landeselternrat hat sich in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 gegen alle Maßnahmen ausgesprochen, die in der Zukunft (nach den Wahlen) nahezu zwangsläufig zu weiteren Schulschließungen führen müssen.

Im Einzelnen wendet sich der Landeselternrat gegen die erneute Erhöhung Mindestgrößen für die Anfangsjahrgänge und die der Mindestschülerzahl für bestimmte Schulen, gerade durch den vorgesehenen Wegfall von Ausnahmemöglichkeiten. Dies wird besonders dadurch einschneidend, dass mit der neuen Verordnung die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zum Maßstab erklärt werden soll, die einen Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert, wodurch vor allem auf dem Land der Bestand von Schulen gefährdet ist. Bei einer solchen Regelung müssen in Zukunft zahlreiche Schulen geschlossen werden. Besonders betroffen sind dünnbesiedelte Landkreise, in denen die Schulwege deutlich länger werden würden. Bestimmte Schulformen und Bildungsgänge sind dann nicht mehr erreichbar.

Bei Mindestschülerzahlen in den Abiturjahrgängen fehlt die Möglichkeit, wie bisher, auch eine Jahrgangsstärke von weniger als 50 Kindern ausnahmsweise zu genehmigen, wenn es die lokalen Verhältnisse erfordern. So wird der Zugang zur Hochschulreife für Kinder im ländlichen Raum durch deutlich weitere Entfernungen zu Schulen mit Oberstufe unverhältnismäßig erschwert.

Die Regelungen benachteiligen auch die Gesamtschulen. So ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die Gesamtschulen eine Mindestschülerzahl von 600 festgesetzt ist, für die ähnlichste Schulform, die Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe aber 300.

Zudem beanstandet der Landeselternrat die - rechtlich unzulässige - starke Einschränkung der Schulträger, eine bestehende Schule bei Bedarf unter Nutzung bestehender Gebäude zu erweitern und die massiv eingeschränkte Möglichkeit, neue Schulen zu gründen.

Für Fragen stehen wir unter info@landeselternrat-lsa.de gerne zur Verfügung.